

Wie bereits erwähnt, traten die neuen Statuten am 1. Jenner 1868 in Kraft; von da bis 1. Juli betrug die *Deposita* 26,460 Franken, dagegen belaufen sich dieselben vom 1. Juli 1868 bis 1. Mai 1869 auf Fr. 132,625 und die übrigen Einlagen auf

Fr. 573,045. 80, und der Gesamtkassaverkehr in diesen zehn Monaten beträgt: im Einnehmen Fr. 1,029,400. 03  
» Ausgeben » 1,023,718. 13  
oder täglich Fr. 6720. 78.

## Zur Volkszählung von 1870.

(Schreiben an die Centralkommission der schweiz. statistischen Gesellschaft von Hrn. Dr. Wartmann in St. Gallen.)

Die Mitglieder der statistischen Gesellschaft sind aufgefordert worden, allfällige Wünsche für die bevorstehende schweiz. Volkszählung von 1870 bis Ende Mai einzugeben. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlass, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass bei der nächsten Zählung nothwendig bei allen Kantonen die *möglichst kleinste Ortseinheit* der Zählung zu Grunde gelegt werden sollte, wenn nicht neuerdings die grössten Ungleichmässigkeiten dadurch hervorgebracht werden sollen, dass in den einen Kantonen bei der Zählung *nach Ortschaften* die politische Gemeinde, bei andern die Kirchgemeinde, bei dritten die Ortsgemeinde, bei vierten nach Bezirken, bei fünften endlich bloss nach Korporationen oder lokalen Häusergruppen gezählt wird. Das sollte bei der neuen Zählung doch nicht mehr vorkommen, dass z. B. der *Kanton St. Gallen* mit seinen 180,000 Einwohnern unter 92 Namen rubricirt wird, wogegen der *Bezirk Lugano* 100 auführt; dass in Obwalden mehr Einwohner unter 7, als in Nidwalden unter 12 Namen gruppirt sind, weil in dem letztern die Unterabtheilungen der 6 Kirchgemeinden auch besonders aufgeführt werden, in dem ersten aber die zum Theil sehr ansehnlichen Unterabtheilungen gar nicht berücksichtigt sind; dass in Inner-Rhoden nach Bezirken, in Auser-Rhoden nach Kirchgemeinden gerechnet wird; dass sogar in einem und demselben Kanton Bern im Mittellande zahlreiche

Oertchen mit *Hundertzahlen* angeführt sind, während z. B. im Oberland Boltigen zu einer Tausendzahl anschwillt, weil die 8 Bäuerten der Kirchgemeinde zusammengezogen worden sind. Dadurch müssen nothwendig ganz irrige Vorstellungen entstehen, die besonders greifbar hervortreten, wenn man die Bevölkerungsverhältnisse der Ortschaften auf Grund der Volkszählung von 1860 graphisch darzustellen versucht, wie diess auf der letzten Karte des Vögelin-Meyer'schen Atlases zur Schweizergeschichte geschehen ist.

Ich weiss nun freilich nicht, ob für alle Kantone eine gleichmässige kleinste Einheit angenommen werden kann (bei uns dürften die Ortsgemeinden am besten passen); aber mit Hilfe des Materials, welches dem statistischen Bureau für die von ihm unternommene « Beschreibung der Schweiz » (oder wie das Werk heissen soll) zukommen wird, dürfte es ein Leichtes sein, für jeden einzelnen Kanton die passende, dem Wesen nach den übrigen entsprechende kleinste Einheit herauszufinden und für die neue Zählung als Norm zu geben.

Indem ich diese Bemerkungen mit meinem Interesse an den Arbeiten der statistischen Gesellschaft zu entschuldigen bitte, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. HERMANN WARTMANN.

## Berichte der Sektionen.

### Sektion Zürich.

Hinsichtlich der **Volkszählung** legten wir bei den verschiedenen Besprechungen das Referat des Hrn. Dr. Stössel zu Grunde, und schliesse ich mich auch jetzt demselben an, indem ich zugleich das Formular von 1860 mitberücksichtige, wie in dem Referate geschehen.

*Zählungsperioden*: Alle 5 Jahre, statt alle 10 Jahre. Wunsch der Sektion und des zürcherischen Verfassungsrathes, allseitig.

*Vorübergehend Abwesende und Durchreisende*: Zürich stimmt entschieden für Weglassung der erstern Kategorie und Beibehaltung allein der zweiten. Der Begriff, auch wenn die Abwesenheit nach der Zeit beschränkt wird, ist immer zu vag und gibt zu Missverständnissen Anlass; daher Festhalten an Zählung der faktischen Bevölkerung allein.

*Zählungstag*: 31. Dezember 1870. Den Beweis für die Nothwendigkeit der Adoption dieses Tages wird bekanntlich Hr. Prof. Zeuner in einem besondern Werke, welches im Sommer — etwa August — erscheinen soll, liefern. Diese Jahrwechsellage sind auch in Städten eher frei, als die Tage Mitte Dezembers.

Rubrik 1 und 2 — *Name und Vorname* — bleiben. Frage nach dem früheren Geschlechtsnamen der Frau hat bloss für Polizeikontrollen, nicht für Zählung Zweck, und verwirrt. Die möglichen Resultate ergeben sich sicherer bei der Ehestatistik.

3. Vorübergehend abwesend -- fällt weg.

4. 5. Geschlecht — bleibt.

6. *Alter*: Ueber diese Angabe lebhaft Diskussion, welche sich schliesslich dahin neigte, das genaue Geburtsdatum — Jahr, Monat, Tag — zu fordern, die Rubrik « zurückgelegtes Altersjahr » aber fallen zu lassen. Durch Aufnahme beider Fragen würde man massenhafte irrige Angaben erhalten, welche nicht zu entscheiden wären. Man thue frisch einen Schritt vorwärts zu exakten Angaben, dieselben werden jedenfalls vergleichsweise besser und richtiger ausfallen durch Aufnahme des Geburtsdatums, statt des Altersjahrs.

Ich schalte noch ein: *Bewohnte Räume und Haushaltung*. In ersterer Beziehung müssen wir der grossen Ungleichheit der Zählung und der faktischen Verhältnisse und zugleich der höchst untergeordneten Resultate wegen wünschen, dass bloss die *Zahl der Wohnhäuser* durch die Zählungskommissionen angegeben werde. Die Hausabtheilungen, welche selbstständige Katasternummern bilden, werden in der Regel als je 1 Haus gezählt, oder 1 First, und bestehen auch hier noch grosse Ungleichheiten in Bezug auf Mitzählung bloss zufällig bewohnter Gebäude etc. Wenn man nicht den Quadratinhalt der zur Wohnung dienenden Räume kennt, nützt alles Zählen hier nichts. Also mit Hrn. Stössel einverstanden. Ebenso mit Bezug auf den Begriff der Haushaltung, zu welcher eigen Feuer und Licht gehört.

7. 8. 9. *Familienstand*: Ledig. Verheirathet. *Getrennt lebend*: Geschieden. Also Aufnahme der Rubrik: *Getrennt lebend*. Hieher gehören allerdings auch Fälle, wo des Erwerbs halber Trennung stattfand, also nur zeitweise, aus Liebe, nicht aus Hass!

10. 11. 12. 13. *Heimathörigkeit*: Hier wünschen wir dringend, dass auch die Kantonsbürger nicht bloss summarisch, sondern mit namentlicher Angabe ihrer Heimatgemeinde aufgenommen werden. Dagegen fallen die Rubriken 13—16 weg. Die Frage nach *Geburtsort* ist durchaus müssig und hat statistisch gar keinen Werth, nicht einmal für die Bevölkerungsbewegung, sie ist reine Neugierde.

17. 18. 19. *Aufenthalt*: Hier wäre nach unserer Ansicht bloss die letzte Rubrik: *Durchreisende* beizubehalten, für jeden Fall. Mit Bezug auf die weitere Frage, ob die *Dauer* des Aufenthalts nach Engel oder Stössel (*Zeitschr.* p. 258) aufzunehmen sei, spricht sich Zürich dahin aus: dass, wenn überhaupt diese Frage beibehalten, resp. aufgenommen werden soll, und man dafür hält die Beantwortung derselben — für die selbstständigen Personen immerhin, für die Kinder hat es keinen Sinn; bei Familien also nur für das Familienhaupt — nach Engel's Vorschlag sei zu schwierig, man den Vorschlag Stössel adoptiren soll. Zürich hält auch hier dafür, wie beim *Alter*, es sei besser, sofort die exakte Frage einzuführen, um sie für die nächste Zählung schon zu haben und das Formular nicht abermals ändern zu müssen.

Die Beantwortung dieser Frage wird so wie so unbefriedigende Resultate ergeben. Was ist nun besser: an einzelnen